



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

Musterformulierung:

Amtsgericht  
Vollstreckungsgericht

In Sachen  
r/B (Langrubrum)  
Az.:

Datum: 08. August 2017      unser Zeichen: ??/JS      Datei: \$DDNummer

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Familienrecht im DAV

In Kooperation mit  
Steuerberater

Anton Paulsteiner  
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl  
Diplom-Finanzwirt (FH)

## Antrag auf Einstellung der Teilungsversteigerung nach § 180 Abs. 3 ZVG

beantrage ich namens und im Auftrag der Antragsgegnerin, das am ... angeordnete  
Versteigerungsverfahren einstweilen bis zum ... einzustellen.

### Gründe:

Die Parteien haben am ... die Ehe geschlossen. Sie leben seit dem ... getrennt. Ein  
Scheidungsverfahren ist seit dem ... bei dem Familiengericht ... zum Az. ... rechtshängig.  
Aus der Ehe der Parteien ist das Kind ..., geboren am ..., hervorgegangen. Die  
Antragsgegnerin lebt mit dem gemeinsamen Kind der Parteien in dem zur Versteigerung  
anstehenden Objekt. Der Antragsteller lebt seit dem ... mit seiner neuen Lebensgefährtin  
in einer Eigentumswohnung, die der Lebensgefährtin alleine gehört. Die vom Antragsteller  
betriebene Zwangsversteigerung des im gemeinsamen Miteigentum der Parteien  
stehenden Hauses ist einstweilen einzustellen, weil dies zur Abwendung einer ernsthaften  
Gefährdung des Wohls des Kindes ... erforderlich ist. Das Kind leidet in einer über das  
übliche Maß hinausgehenden Weise unter der Trennung. Es ist sehr auf den Vater als  
Bezugsperson fixiert gewesen und hat den Wegzug des Vaters zu seiner Lebensgefährtin  
als persönliche Zurücksetzung empfunden. Dies hat zu psychosomatisch bedingten  
Erkrankungen in Form von Ess- und Schlafstörungen geführt.

Zentrale      München  
Landshuter Allee 8 - 10  
D-80637 München

Telefon      089/ 2155-4181-0  
Telefax      089/ 2155-4181-9  
Mail          info@familienrecht-ratgeber.com  
Internet      www.familienrecht-ratgeber.com

Bank          Deutsche Bank Kempten  
BLZ          733 700 24  
Konto        16 999 66  
BIC          DEUTDE33  
IBAN        DE13733700240169996600

Id-Nr.        92 137 084 852  
Daten        Personenbezogene Daten  
werden in unseren  
elektronischen Akten  
gespeichert (§ 33 BDSG)

Beweis:

- Attest des Kinderarztes ... vom ...
- Sachverständigengutachten

Seit der Trennung der Parteien befindet sich das Kind der Parteien in ständiger kinderärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung.

Beweis:

- Attest des Kinderarztes ... vom .
- Attest des Psychotherapeuten ... vom ...

Das gemeinsame Kind der Parteien besucht zurzeit die Klasse ... der ... Schule. Die schulischen Leistungen sind seit der Trennung der Eltern stark zurückgegangen.

Beweis:

- Schulzeugnisse aus dem Jahr vor und dem Jahr nach der
- Trennung der Eltern, jeweils in Kopie
- Zeugnis der Klassenlehrerin

Das ohnehin kontaktarme Kind der Parteien hat bis auf die Beziehung zu einem einzigen Freund, der in unmittelbarer Nachbarschaft des zur Zwangsversteigerung anstehenden Hauses lebt, alle Kontakte zu Gleichaltrigen abgebrochen.

Würde die Teilungsversteigerung durchgeführt, müsste die Antragsgegnerin gemeinsam mit dem Kind der Parteien das Haus räumen. Der Antragsteller hat dies mit Schreiben der Bevollmächtigten vom ... bereits ausdrücklich angedroht. Die Antragsgegnerin hat sich seit Anordnung des Versteigerungsverfahrens vergeblich um einen Ersatzwohnraum in der Nähe des bisher von ihr gemeinsam mit dem Kind bewohnten Hauses bemüht.

Beweis:

- Zeugnis des Immobilienmaklers ...

Die Antragsgegnerin wird voraussichtlich auch in Zukunft in der Nähe keinen geeigneten Wohnraum finden.

Beweis: wie zuvor

Müsste die Antragsgegnerin mit dem gemeinsamen Kind der Parteien nach erfolgter Teilungsversteigerung umziehen, wäre ein Verlust der bisherigen vertrauten Umgebung, ein Schulwechsel und damit zusätzlich ein Verlust des letzten verbliebenen Freundes für das gemeinsame Kind der Parteien verbunden. Dies würde nach

Einschätzung der behandelnden Ärzte und der Klassenlehrerin zu einer erheblichen Verschärfung der gesundheitlichen Probleme des Kindes und einer Gefährdung des Erreichens des Schulzieles führen.

Beweis:

- Zeugnis des Kinderarztes ...
- Zeugnis des Psychotherapeuten ...
- Zeugnis der Klassenlehrerin ...

(Rechtsanwalt)